KRIMINALPOLITIK

Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft



IN DIESEM HEFT:

Selbstverständlichkeiten

Eine ungewöhnliche Form der Redaktionsarbeit herrschte über beinahe ein halbes Jahr in der Neuen Kriminalpolitik. Das Ziel, einige gemeinsame Thesen zu formulieren, erforderte aufwendigere Klärungsprozesse, als sie beim Zusammenstellen und Redigieren einzelner Beiträge zu einem Heft notwendig sind. Bei allem guten Willen zur Verständigung und zum Kompromiß wurde deutlich, daß über vieles, was man für selbstverständlich hielt, großer Diskussionsbedarf bestand. Das hat auch noch einmal in Erinnerung gerufen, daß eine gute Zusammenarbeit auch oder gerade zwischen Menschen mit sehr vielfältigen Interessen und Positionen möglich ist. Im Ergebnis konnten wir uns doch auf eine ansehliche Reihe von Themen einigen. In den Thesen wird formuliert, was unserer Meinung nach selbstverständlich sein sollte für eine Kriminalpolitik, die sich nicht zum Spielball von Politik und Kulturindustrie machen läßt.

Um die unterschiedlichen Zugänge gleichzeitig sichtbar und nachvollziehbar aufrecht zu erhalten, nehmen einzelne Redakteurinnen und Redakteure in den erläuternden Beiträgen zu den Thesen ausführlich Stellung.

Eine Selbstverständlichkeit sollte auch die gerechte Entlohnung der im Strafvollzug geleisteten Arbeit sein. Rechtlich und politisch durchsetzbar war das bisher nicht. Auch bis spezialisierte Arbeitsgruppen für die Arbeit mit straffälligen Frauen in allen Bundesländern entstehen, ist noch ein langer Weg zu gehen, wird Frauenprojekten in der Straffälligenhilfe doch häufig noch der Hauch des Exotischen zugeschrieben. Die Beiträge unserer Autoren in diesem Heft enthalten Streitbares und Hintergründiges zu diesen und anderen Themen. Nicht stromlinienförmig aufeinander abgestimmt, sondern in einer, wie wir meinen, interessanten und herausfordernden Mischung.

Selbstverständlich beste Fachlektüre wünscht Ihnen

Oliver Brüchert

TITEL

S. 22

Wie müßte eine Kriminalpolitik beschaffen sein, die sich nicht von medienwirksamen Dramatisierungen und wahlkämpferischen Durchgriffsphantasien überrollen läßt, sondern problemorientiert praktische Lösungen weiterentwickelt? Zur Diskussion dieser Frage wollen wir anregen und haben dazu als Redaktion zehn Thesen und zehn Begründungen verfaßt.

10 Thesen für eine Kriminalpolitik mit Augenmaß

10 Beiträge zu den Thesen



FORUM

S. 12

Im Streit um die Gefangenenentlohnung muß das Bundesverfassungsgericht nun klären, ob die Arbeitspflicht im Vollzug mit regulärer Arbeit in Freiheit bezüglich Verdienst und Sozialversicherung gleichzustellen ist.

Verfassungsbeschwerden:

Arbeit im Strafvollzug

THEMA

Straffälligenhilfe:

Erfahrungen mit Frauenprojekten Bericht der Projekte in Bremen und Berlin ... 17

MAGAZIN

5. 4

Verständigung im Staatsschutzverfahren: Deeskalation oder »Handel vor Gericht«? Kritik des Strafens: Kriminalität ist eine unerschöpfliche Ressource Interview mit Nils Christie 6 Kronzeugenregelung: Entwicklung in den Niederlanden Von Peter J.P. Tak 8 Elektronisch überwachter Hausarrest: Alternative zum Strafvollzug? Von Gabriele Kawamura 10 Standpunkt: Die Kontrolle der Kontrolleure

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Nomos Verlagsgesellschaft bei. Wir bitten freundlichst um Beachtung. Statt das australische »Modell Ombudsmann« als Wunderheilmittel gegen polizeiliche Übergriffe zu feiern und es kritiklos auf bundesdeutsche Verhältnisse zu übertragen, sind die Erfahrungen, die man in Australien inzwischen gemacht und Lehren, die man daraus gezogen hat, in Rechnung zu stellen.

Der Standpunkt von Joachim Kersten auf Seite 15

RUBRIKEN

Terminal 3	7
Recht	
Rezensionen 4	0
Neue Bücher 4	1
Impressum 4	2

Kriminalsoziologische Bibliografie in der Heftmitte